

Eigener Parkplatz nötig

Betrifft: „Wo Menschen mit Behinderung der Schuh drückt“, HiZ vom 8. April

Wir freuen uns, dass Hilpoltstein bei Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit vielfach Vorreiter ist. Auch begrüßen wir es, dass das Problem eines fehlenden Behindertenparkplatzes überhaupt thematisiert wird, denn offensichtlich beschäftigt es viel mehr Betroffene als erwartet.

Wir fragen uns, welche Studie der Äußerung unseres Bürgermeisters zugrunde liegt, dass „...solche Behindertenparkplätze immer leer sein würden“. Denn unserer Meinung nach würde ein zentral zugewiesener Behindertenparkplatz vor Rathaus II oder Hofmeierhaus sehr wohl mehr frequentiert werden als ein Parkplatz am Stadtweiher oder Haus des Gastes.

Denn Sinn eines solchen Parkplatzes ist es, Menschen mit dem Parkausweis für Behinderte lange Wege zu öffentlichen Gebäuden zu ersparen. Die Betroffenen können nicht weit laufen, daher haben sie im Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung.

Das Dilemma für uns ergibt sich aus der knappen Parksituation in der

Hilpoltsteiner Innenstadt. Auch wenn der Ausweis uns berechtigt, in der Fußgängerzone zu parken, finden wir oft – wie viele andere auch – keinen Parkplatz. Gerade bei Veranstaltungen wie Bauernmarkt oder saisonale Märkte gibt es auch vor dem Rathaus I keine Möglichkeiten zum Parken. Somit ist die Teilhabe ausgeschlossen beziehungsweise erheblich erschwert.

Wir favorisieren einen festen Behindertenparkplatz vor dem Rathaus II, in dem auch das Rollstuhl-WC ist. So wäre auch die Außenbestuhlung des Bistros unangetastet. Behindertenparkplätze sind vielfach eine Grundvoraussetzung, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – übrigens der Kerngedanke der Inklusionsbewegung.

Elisabeth Lehner

Alexandra Fichtner

Josef Schneider, Hilpoltstein

In unserer Rubrik „Leserbriefe“ werden keine redaktionellen Meinungsäußerungen, sondern die Ansichten der Einsender wiedergegeben. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Die Verfasser sollten Anschrift und Telefonnummer angeben, insbesondere bei Einsendungen per E-Mail.